

Klütz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Vom 14. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts herrschten die Ritter von Plessen im Klützer Winkel.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg.
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Auf dem Gebiet der heutigen Stadt Klütz:

Vierzehn Frauen und drei Männer.

Fünf Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Zwei Frauen wurden mit dem Schwert gerichtet.

Eine Frau erlitt den Tod im Verfahren.

Klütz

-1655 Hans Busch. Urteil unbekannt
Der Mann wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.

Klütz, Ortsteil Goldbeck

-1604 Margarete Drivers. Urteil unbekannt
Auf der Grundlage von Zeugenaussagen stimmte die Juristenfakultät Rostock der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör der Beschuldigten zu.
Dabei waren die Anklagepunkte und die Zeugenaussagen, insbesondere die darin aufgeführten Bedrohungen, der Margarete Drivers in Gegenwart eines Notars zur Kenntnis zu bringen.
Danach war eine erneute Belehrung einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherren waren Wipert von Plessen zu Goldbeck (Amt Grevesmühlen) und Johann von Zepelin zu Türkow (Amt Güstrow).

1607 2. Verfahren gegen Margarete Drivers. Verbrannt
Das Verfahren im Jahr 1607 wurde zu Gantenbeck (Amt Grevesmühlen) geführt.
Margarete Drivers wurde inhaftiert.
Gemäß Bericht des Gerichtsherrn, Zeugenaussagen und Auszug aus der Urgicht (Geständnis) von Trine Reimers (Verfahren Gantenbeck 1607) lag Verdacht der Zauberei vor.
Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Anwendung der Folter zu.
Unter der Folter gestand sie das Bündnis mit dem Teufel und die Fakultät formulierte daher in der Belehrung vom 12. Dezember 1607 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Bei Wiederholung der Leugnung des Geständnisses

war Margarete Drivers erneut zu foltern und danach das Urteil zu fällen.

Sie besagte ihre Mutter Anneken Meiers (Verfahren Hof zum Felde 1607).

Gerichtsherr im Jahr 1607 war Stellan von Plessen zu Gantenbeck (Amt Grevesmühlen).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 331 – 332, 391 – 392, 395, S. 395 – 396, 397)

-1607 Gesche Winterfeld. Urteil unbekannt

Sie wurde besagt von Margarete Schmiedes (Verfahren Grundshagen 1607).

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock zunächst Erstellen der Anklageschrift und Aussagen der Zeugen unter Eid erforderlich.

Zu der Anklageschrift und den Zeugenaussagen war die Beschuldigte in Güte zu verhören, danach erneute Belehrung erforderlich.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gesche Winterfeld besagte ihre Mutter Taleke Sturitzen (Verfahren Santow 1607) und wurde mit ihr konfrontiert.

Gerichtsherr war Wipert von Plessen zu Goldbeck (Amt Grevesmühlen).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 375 – 376)

-1610 Sanna / Flucht

Ehefrau des Vogtes von Wipert von Plessen zu Goldbeck.

Ende 1608, Anfang 1609 bedienten sich Sanna und ihr Ehemann aus Aberglauben zweier Totenköpfe.

Wipert von Plessen stellte sie deshalb zur Rede und empfand ihre Aussagen als wankelmütig.

Sanna drohte nach diesem Verhör dem Guts-und Gerichtsherrn, welcher in der Folge ungefähr fünfzig Stück Vieh verlor.

Bis zum Juni 1610 wechselte Wipert von Plessen sein gesamtes Vieh aus, welches jedoch nicht gedeihen wollte.

Er lud erneut Sanna zum Verhör vor und ermahnte sie, ihr böses Treiben einzustellen.

Ansonsten würde er sie gerichtlichen Maßnahmen unterwerfen.

Sanna entzog sich der Gerichtsbarkeit des Wipert von Plessen durch Flucht auf lübisches Gebiet und drohte von dort aus ihm weiterhin.

Wegen der Totenköpfe und Verdacht Schadenszauber bat Wipert von Plessen die Juristenfakultät Rostock um Zustimmung zur Anwendung der Folter.

Die Fakultät stimmte in der Belehrung vom 20. Juni 1610 der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör unter Anwesenheit Notar zu.

Auch sollten die Zeugenaussagen erfasst werden.

Danach war erneute Belehrung erforderlich.

Ob Sanna inhaftiert und verurteilt wurde, ist unbekannt.

Gerichtsherr war Wipert von Plessen zu Goldbeck
(Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 437)

- 1610 der Vogt von Wipert von Plessen zu Goldbeck. Urteil unbekannt
Ende 1608, Anfang 1609 bedienten sich der Vogt und seine Ehefrau Sanna aus Aberglauben zweier Totenköpfe. Wipert von Plessen stellte die Eheleute deshalb zur Rede und empfand ihre Aussagen als wankelmütig. Anfang Juni 1610 bedrohte der Vogt in betrunkenen Zustand mehrere Bedienstete des Grund- und Gerichtsherrn mit der Waffe und verletzte sie. Wegen der Totenköpfe und Verdacht Schadenszauber bat Wipert von Plessen die Juristenfakultät Rostock um Zustimmung zur Anwendung der Folter beim Vogt und seiner Ehefrau Sanna. Alternativ stellte er die Frage nach Bestrafung des Vogtes aufgrund der Handlungen mit der Waffe im Zustand der Trunkenheit. Die Fakultät stimmte in der Belehrung vom 20. Juni 1610 der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör unter Anwesenheit Notar zu. Auch sollten die Zeugenaussagen erfasst werden. Danach war erneute Belehrung erforderlich. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. Zu den Handlungen mit der Waffe im Zustand der Trunkenheit gab die Fakultät keine Belehrung ab. Gerichtsherr war Wipert von Plessen zu Goldbeck (Amt Grevesmühlen). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 437)

Klütz, Ortsteil Grundshagen

- 1607, Margarete Schmiedes. Hinrichtung mit dem Schwert
In Haft genommen und gütliches Geständnis. Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock: Hinrichtung mit dem Schwert. Sie besagte Gesche Winterfeld (Verfahren Goldbeck 1607). Gerichtsherr war Johann von Zepelin zu Grundshagen (Amt Grevesmühlen). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 373 – 374, 375)
- 1655 Chim Duven. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1655 die Dernmansche. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Klütz, Ortsteil Hofzumfelde

- 1589 Margareta Becker. Urteil unbekannt
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.
- 1607 Anneken Meiers. Haftentlassung
bis Sie wurde besagt von ihrer Tochter Margarete Drivers
1608 (2. Verfahren 1607, Goldbeck / Gantenbeck)
und von Trine Reimers (Verfahren Gantenbeck 1607).
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte in ihrer Belehrung die Anwendung der Folter nur aufgrund von 2x Besagung ab.
Anneken Meiers stand in Konfrontation mit ihrer Tochter Margarete Drivers und legte dabei kein Geständnis ab.
In weiterer Belehrung verfügte die Fakultät die Entlassung aus der Haft auf Kautio oder nach Schwören Urfrieden.
Weiterhin die Auflage der Wiedervorstellung beim Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage bzgl. Zauberei.
Gerichtsherr war Bernt von Plessen auf dem Hof zu Felde (Amt Grevesmühlen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 395 – 396, 397)
- 1695 Catrina Qualman. Verbrannt
Sie diente bei Elsche Gutow (Verfahren Hafthagen 1695) als Magd.
Der Gerichtsherr im Verfahren gegen Elsche Gutow, Henneke von Plessen auf Steinbeck, ließ Catrina Qualman als Zeugin vernehmen.
Die Magd belastete sich zunächst selbst, gab dann aber in einem weiteren gütlichen Verhör an, dass Elsche Gutow ihr das Zaubern gelehrt habe.
Ansonsten machte ihre geistige Verfassung einen etwas fragwürdigen Eindruck auf das Gericht.
Da sich Catrina Qualman in Widersprüche verwickelt hatte, wurde sie „unter mäßiger Folter“ nochmals befragt und blieb bei ihrer Aussage.
Catrina Qualman starb auf dem Scheiterhaufen.
(Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf, Der Hexen-Mythos, S. 66)

Klütz, Ortsteil Kühlenstein

- 1674 Barbara Beckmann / Hinrichtung mit dem Schwert
die Frau des Schäfers aus Kühlenstein.
Barbara Beckmann erschien bei dem Gutsherrn auf Damshagen, Johann Bernd von Plessen.

Sie wollte sich bei ihm über die Nachrede, sie sei eine Hexe, beschweren.

Von Plessen verhörte die Frau und sie wirkte auf ihn schuldig. Barbara Beckmann unterstand nicht seiner Grund-und Gerichtsherrschaft, trotzdem nahm von Plessen die Frau in Haft. Er richtete die übliche Bitte um Rechtsbelehrung an die Schweriner Justizkanzlei.

Aufgrund des Leumundes als Hexe stimmten die Schweriner Justizkanzlei dem Verfahren des von Plessen gegen Barbara Beckmann zu.

Barbara Beckmann wurde in Damshagen mit dem Schwert hingerichtet.

(Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf,
Der Hexen-Mythos, S. 66 – 67)

Klütz, Ortsteil Steinbeck

-1695 Trine Quahlman.

Verbrannt

Die Frau wurde besagt von Grete Lütkens (Verfahren Jassewitz 1696).

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und einer gütlichen Befragung unterzogen.

Dann folgte die Anwendung der Folter.

Trine Quahlman starb auf dem Scheiterhaufen.

(Lubinski, Axel:

Hexenverfolgung im Klützer Winkel, S. 147)

-1695 Catrina Eichmann.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Hafthagen

Im Jahr 1950 Zusammenlegung von Hafthagen mit Steinbeck. Steinbeck ist heute ein Ortsteil der Stadt Klütz.

-1695 Elsche Gutow /

Verbrannt

Frau des Fischer und Bauern Jürgen Gutow.

In ihrer Ehe waren bis 1692 sechs Kinder geboren, von denen aber nur die beiden Ältesten überlebten.

Wie sie später aussagte, bat sie Gott, keine Kinder mehr bekommen zu müssen.

Im Winter 1694 / 1695 fühlte sie sich jedoch wieder schwanger.

Im März 1695 teilte ihr Schwager Elsche Gutow mit, dass sie in einem Inquisitionsprozess in Fliemstorf als Hexe besagt worden war.

In der darauffolgenden Nacht hatte sie schwere Blutungen, eine Woche später erlitt sie eine Fehlgeburt.

Der Fötus machte den Eindruck einer Missbildung.

Der Gerichtsherr, Henneke von Plessen auf Steinbeck, prüfte nun die Voraussetzungen für eine Verfahrenseröffnung.

Es war eine der Ansichten der Zeit, dass ein missgebildeter Fötus ein Hinweis auf die Buhlschaft mit dem Teufel sein konnte.
 Als Zeugin ließ der Gerichtsherr Catrina Qualman (Verfahren Hof zum Felde 1695) vernehmen, welche bei Elsche Gutow als Magd gedient hatte.
 Catrina Qualman belastete sich zunächst in ihren Aussagen selbst, gab aber dann in gütlicher und peinlicher Befragung an, dass Elsche Gutow ihr das Zaubern gelehrt habe.
 Elsche Gutow bestritt zunächst beim Verhör mit dem Scharfrichter, dass sie die Zauberkunst beherrsche.
 Unter der Folter legte sie dann ein umfassendes Geständnis ab und bezichtigte neunzehn weitere Männer und Frauen der Zauberei.
 Sie gestand u.a., dass sie 2x das Zaubern gelernt, Gott abgeschworen und sich dem Teufel ergeben habe.
 Sie trieb mit fünf Teufeln Unzucht und brachte danach bunte Kröten zur Welt.
 Elsche Gutow gestand auch Schadenszauber am Vieh der Nachbarn.
 Sie lehrte drei Mägden, u.a. Catrina Qualman, die Zauberei.
 Elsche Gutow starb auf dem Scheiterhaufen.
 (Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf, Der Hexen-Mythos, S. 65 – 66)

Klütz, Ortsteil Wohlenberg

- | | |
|---|-------------------------|
| <p>-1652 Ilse Evers.
 Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.</p> | <p>Tod im Verfahren</p> |
| <p>-1652 die Alte Grabinsche.
 Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |

Quellen:

- Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:
 Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.
 In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13,
 Grevesmühlen 2009
- Lorenz, Sönke:
 Aktenversendung und Hexenprozess,
 Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
 (1570/82-1630), II,1
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
 von 1570 bis 1630,
 Frankfurt am Main 1983

-Lubinski, Axel:
Hexenverfolgung im Klützer Winkel –
Magie, dörfliche Konflikte und Gutsherrschaft
im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Grevesmühlen)
gegen Ende des 17. Jahrhunderts –
erschieden in Hexenverfolgung in Mecklenburg,
Regionale und überregionale Aspekte,
Dettelbach 1997

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com